

Der Bürgermeister

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Cinzia Di Natale, Tel. 3652241

TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2010

Beschlussvorlage Nr. 133/2011

Produkt:

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

18.07.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend:

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.07.2011

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2010 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 30.06.2011 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt. Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid die Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 14.06.2011

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas